



Sofern eine Mitnahme von BtM aufgrund der Einreiseformalitäten der einzelnen Staaten nicht möglich ist, sollte geklärt werden, ob die benötigten BtM (bzw. ein äquivalentes Produkt) im Reiseland verfügbar sind und durch einen dort ansässigen Arzt verschrieben werden können.

Welche Arzneimittel sind betroffen?

Nur BtM der Anlage III zum BtM-Gesetz (BtMG) können durch den behandelnden Arzt zu medizinischen Zwecken verschrieben werden. Klären Sie mit Ihrem Arzt oder Apotheker, inwieweit der Wirkstoff eines Arzneimittels ein verschreibungsfähiges BtM ist bzw. der internationalen Kontrolle unterliegt.

Gute
Reise!

Reisen mit Betäubungsmitteln (BtM)

Sicher durch die Kontrolle –
Regeln für Medikamente im Ausland



Reisen ist etwas Schönes – vor allem ohne Sorgen

Sie haben von Ihrem Arzt ein Stimulanz (z. B. Methylphenidat) verordnet bekommen. Stimulanzen unterliegen dem BtM-Gesetz. Aus diesem Grund gibt es bei Reisen mit BtM ein paar Regeln zu beachten, damit Sie Ihre Reise sicher und ohne Probleme genießen können. Los geht's.

Maximale Menge

Wenn Sie mit verschriebenen BtM reisen, dürfen Sie nur so viel davon mitnehmen, wie Sie selbst während der Reise benötigen. Andere Personen dürfen diese nicht für Sie transportieren.

Reisen im Schengen-Raum: 30-Tage-Limit

Für Reisen in Schengen-Staaten mit einer Dauer von bis zu 30 Tagen dürfen verschriebene BtM mitgeführt werden, wenn eine vom Arzt ausgefüllte und von der Landesgesundheitsbehörde beglaubigte Bescheinigung vorliegt. Für jedes Medikament benötigen Sie eine eigene Bescheinigung, die bis zu 30 Tage gültig ist.



Hier geht's zur Übersicht der Länder des Schengen-Raums.



Hier geht's zu den für eine Beglaubigung zuständigen Behörden.

Bei Reisen in andere Länder: Bescheinigung mitnehmen

Bei einer Reise mit verschriebenen BtM darf nur so viel davon mitgenommen werden, wie Sie selbst während der Reise benötigen. Es ist nicht möglich, dass andere Personen diese für Sie transportieren.

- **Keine einheitlichen Regelungen:** Prüfen Sie vor der Reise die Gesetze des Ziellandes.
- Einige Länder verlangen **zusätzliche Genehmigungen** oder verbieten bestimmte BtM.
- Weitere Informationen zu den einzelnen Ländern erhalten Sie bei der **diplomatischen Vertretung** des Ziellandes oder auf der Website des **Internationalen Suchtstoffkontrollamtes**.



Hier geht's zum Muster einer mehrsprachigen Bescheinigung.



Hier geht's zur Übersicht der Einreiseformalitäten der Länder.